

Liste lfd. Nr.: \_\_\_\_\_

Landratsamt/Stadt

## Streckenliste (A und B)

für das Jagdjahr 20 \_\_\_\_ des

Eigen-     Staats-     Gemeinschafts-Jagdreviers

Name des Reviers:

### Anleitung:

Der Nachweis über den getätigten Abschuss/Fang ist vom Revierinhaber\* durch die Streckenliste zu erbringen. Sie ist in die Liste A und B unterteilt. In die Streckenliste ist auch alles sonst verendet aufgefundene Wild, beim Schalenwild jedoch mit Ausnahme des vor Beginn seiner Jagdzeit gefallenen, im ersten Lebensjahr stehenden Jungwildes einzutragen. Die Eintragungen in die Liste A sind innerhalb einer Woche, die in Liste B vor Ablauf des Jagdjahres vorzunehmen.

Über erlegtes oder verendet aufgefundenes Rotwild ist außerdem innerhalb einer Woche eine Abschussmeldung nach Maßgabe der unteren Jagdbehörde zu erstatten.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Name und Anschrift des Revierinhabers werden sowohl für Zwecke der unteren Jagdbehörde als auch – in deren Auftrag – für Zwecke der Veterinärverwaltung (z. B. Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung von Hygienevorschriften usw.) im Zusammenhang mit den nachfolgend ausschließlich im Auftrag der Veterinärverwaltung abgefragten Informationen erhoben.

### Angaben im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer (für die Veterinärverwaltung):

Sofern Sie Ihr erlegtes Wild ausschließlich in der Decke/im Federkleid in kleinen Mengen und nur an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) abgeben, entfallen für Sie die folgenden Angaben. Ansonsten kreuzen Sie bitte die auf Sie zutreffenden Punkte an:

- Ich gebe in meinem Revier erlegtes Wild in der Decke/im Federkleid an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe ab
- Ich gebe in meinem Revier erlegtes Wild enthäutet/gerupft/zerwirkt in kleinen Mengen an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) ab
- Ich verarbeite das in meinem Revier erlegte Wild zu Erzeugnissen aus Wildfleisch und gebe diese an Endverbraucher ab und komme hiermit meiner Verpflichtung zur Meldung als Lebensmittelunternehmer nach.

### Erläuterung:

Jäger, die ihr erlegtes Wild als Primärerzeugnis (d. h. in der Decke/im Federkleid) in kleinen Mengen nur an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) zur direkten Abgabe an den Endverbraucher abgeben, unterliegen nicht den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004. Sie bedürfen in diesem Zusammenhang nicht der Registrierung als Lebensmittelunternehmer.

### Bitte beachten:

Werden über die o. a. registrierungspflichtigen Tatbestände hinaus zusätzliche Tätigkeiten ausgeführt, kann eine Zulassung als Wildbearbeitungsbetrieb erforderlich sein. Nähere Informationen, ob Ihre Tätigkeit der Zulassungspflicht unterliegt oder ob eine Registrierung ausreicht, erhalten Sie bei den für Sie zuständigen Kreisverwaltungsbehörden, Abteilung Veterinärwesen (Veterinäramt).

### Hinweis:

Mir ist bekannt, dass ich nicht verpflichtet bin, die Angaben im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer auszufüllen. Es steht mir vielmehr frei, der Meldepflicht nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene unmittelbar in anderer Form bei der Kreisverwaltungsbehörde nachzukommen. Mir ist außerdem bekannt, dass ich neben der Registrierung als Lebensmittelunternehmer auch die Rückverfolgbarkeit des Wildes gem. Art. 18 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 sicherzustellen habe.

\* Wegen der besseren Lesbarkeit wird generell auf die Verwendung der femininen Formen verzichtet. Selbstverständlich gelten die Ausführungen im Sinne des Gender Mainstreaming ebenso für Frauen.









# Streckenliste B – für nicht abschlussplanpflichtiges Wild –

08	Satzart	
2	0	

Erhebungsstand 31.03. ....  
 Amtliche Schlüsselnummer .....  
 Lfd. Nr. der Revierliste des Kreises .....

Jagdjahr (Der Erhebungsstand bezieht sich auf das mit dem 31.03. abgelaufene Jagdjahr.)

Kreis/Gemeinde

0001

**Schwarzwild** (Bitte Daten der Zeile „Gesamtsumme“ aus Streckenliste A übertragen!)

Wildarten: Spalten-Nr. (01 – 03) ▶

	Anzahl erlegt/gefangen	Anzahl Fallwild		Bemerkungen (z. B. Bezeichnung der sonstigen Wildarten; Lebendfang)
		verendet gefunden	hiervon durch Verkehrsunfall	
	01	02	03	
Keiler .....	101			
Bachen .....	102			
Überläufer männlich .....	103			
Überläufer weiblich .....	104			
Frischlinge .....	105			
Feldhase .....	201			
Schneehase .....	202			
Wildkaninchen .....	203			
Murmeltier .....	204			
Fuchs .....	205			
Steinmarder .....	206			
Baumwilder (Edelmarder) .....	207			
Fischotter .....	208			
Illis .....	209			
Hermelin .....	210			
Mauswiesel .....	211			
Dachs .....	212			
Waschbär .....	213			
Marderhund .....	214			
Sumpfbiber (Nutria) .....	215			
Luchs .....	216			
Wildkatze .....	217			
Sonst. Haarwildarten .....	218			
Rebhuhn .....	301			
Fasan .....	302			
Ringeltaube .....	303			
Türkentaube .....	304			
Waldschnepfe .....	305			
Blässhuhn .....	306			
Höckerschwan .....	307			
Graureiher .....	308			
Gänseäger .....	309			
Graugans .....	401			
Saatgans .....	402			
Kanadagans .....	403			
Sonst. Gänsearten .....	404			
Stockente .....	501			
Krickente .....	502			
Knäkente .....	503			
Tafelente .....	504			
Reiherente .....	505			
Sonst. Entenarten .....	506			
Lachmöwe .....	601			
Silbermöwe .....	602			
Sonst. Möwenarten .....	603			
Mäusebussard .....	701			
Habicht .....	702			
Sperber .....	703			
Falken .....	704			
Sonst. Greifvogelarten .....	705			
Elster .....	801			
Eichelhäher .....	802			
Rabenkrähe .....	803			
Kolkrabe .....	804			
Sonst. Federwildarten .....	901			

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Revierinhabers: \_\_\_\_\_